

Claus Thiemicke
Münchener Str. 55
84453 Mühldorf

11.06.2024

per Mail
Bayerischer Landtag
Landtagsamt
Referat P II Ausschüsse
Max-Planck-Straße 1

81627 München

Betreff: KI.0034.19, Wiederaufnahmeantrag zur Ausschussarbeit, Petition Tempo 30, Münchener Straße, 84453 Mühldorf am Inn

Sehr geehrter Herr Ulrich,

als Petent möchte ich mich für die umfangreiche Bearbeitung und Behandlung bedanken. Die Behandlung der Petition im Hauptausschuss am 02.05.2024 ist ein kleiner Teilerfolg. Mit dem Beschluss und dem Vorgehen des Mühldorfer Hauptausschusses sind meine 489 Mitstreiter und ich nicht einverstanden, dazu später mehr.

Ich bitte um Wiederaufnahme der Ausschussarbeit zu meiner Beschwerde. Dies begründe ich im folgenden detailliert. Zum einen sind es nicht nachvollziehbare bzw. falsche Entscheidungsgründe in den mir übergebenen Unterlagen des Bayerischen Landtages und unvollständige bzw. falsche Angaben in den Stellungnahmen der Stadt Mühldorf und des Landratsamtes Mühldorf.

1. Begründung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren vom 30.04.2024, B1-1411-1-196

Zu Seite 3, Absatz 2 der Stellungnahme ist anzumerken, daß ich als Petent die Rechte der politischen Aktivität im gewählten Gremium behandelt haben wollte. Die Voraussetzungen gemäß Petitionsrecht sehe ich durch das Erreichen des Quorums gegeben. Fakt hierzu ist, daß für die Petition nach Quorumsberechnungsgrundlagen bei 489 Unterschriften, davon 449 Mühldorfer, das Quorum mit 420 deutlich überschritten wurde.

Zu Seite 3, Absatz 3 der Stellungnahme ist anzumerken, daß ein wesentlicher Unterschied darin besteht, ob alle gewählten Stadtratsmitglieder oder ein Bruchteil in einem Hauptausschuss (11 von 31), bestehend aus der regierenden Stadtratsfraktion, über die Petition beraten und entscheiden.

Zusätzlich ist die Zuständigkeit des gewählten Bürgermeisters als Stadtoberhaupt, wenn auch fachlich eingeschränkt, durchaus Aufgabe als Regierungschef. Dies ist eindeutig gegeben.

2. Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 08.04.2024,
ROB-12.1.1-1411.12..1.1_Mü-24-1

Zu Seite 2, Absatz 2. Hier stimmt die Aussage in keinsten Weise, bei der persönlichen Übergabe der Petition am 13.09.2023 waren neben Herrn Bürgermeister Hetzl von der Petitionsinitiative Herr Manfred Körner und Herr Thiemicke anwesend. Wir können die Erledigungsaussage von Herrn Hetzl nicht bestätigen.

3. Mail von Peter Abt an Herrn Schanzer vom 20.03.2024, Mails des Landratsamtes

In Absatz 4 und 5 stellen Sie leider zwar die Sichtweise der Stadtverwaltung dar, verschweigen jedoch einige grundlegende Sachverhalte wie folgt:

- Die Münchener Straße ist als ehemalige B 12 im gesamten Verlauf seit Verlegung der B 12 ins Tal, heute St 2550, Ortsstraße und im selben Zustand wie vor vielen Jahren. Es fehlen beidseitige Geh- und Radwege, Fußgängerüberwege und großteils Parkbuchten. Der Straßenbelag ist ebenfalls alt und geflickt und entspricht nicht den Anforderungen der Lärminderung
- Gefahrenlage ist wie folgt sehr wohl gegeben:
 - Starke Verkehrszunahme seit 2022
 - starker Anstieg der Unfallzahlen mit Personenschaden in 2022 von 2 auf 11, Quelle unfallatlas.statistikportal.de, für beide Straßenabschnitte, sprich Gemarkung Mühldorf und Gemarkung Altmühldorf. Die Unfallzahlen sollten noch einmal genauer betrachtet werden, auch auf die mir bekannten zwei Unfälle mit Todesfolge vor einigen Jahren sowie die häufigen Unfälle mit Blechschäden.
 - Verstärkter Radverkehr vor allem auf den Gewegen
 - einige Fahrbahnverengungen in Altmühldorf und beim Kindergarten Peter und Paul
 - Eröffnung der Caritas Tagespflege 2023 in der Münchener Str. 52
 - Anliegend der Kindergarten Peter und Paul, Münchener Str. 19
 - Anliegend die Hauptzufahrt Pflegeeinrichtung Stiftung Ecksberg, Ebingerstr.1
- Lärmschutz nicht berücksichtigt

In der Münchener Straße wurden die letzten 11 Jahre und mit Fertigstellung in 2024 ca. 200 Wohnungen, davon in 2023 und 2024 rund 130 Wohnungen neu gebaut. Dies berücksichtigt die Stadtverwaltung in ihrer Prognose nicht vor. Letztlich führt der zusätzliche Wohnraum zur Steigerung der Verkehrsbelastung. Auch die der Beschluss der Stadt, den Stadtbus Betrieb im Juli 2024 einzustellen hat einen weitere Steigerung des Individualverkehrs, Autoverkehr, zur Folge

- Schulweg

Mit der Wohnbebauung wird die Münchener Straße immer mehr zum Schul- und Kindergartenweg.

4. Verkehrssicherheit, Lärmschutz, Umweltschutz

Die Verkehrssicherheit, der Lärmschutz und der Umweltschutz werden in der Stadtverwaltung in keinsten Weise berücksichtigt. Besonders Senioren, Behinderte, Kinder und Radfahrer sind vom schlechten Straßenzustand und den fehlenden Hilfsmaßnahmen (Gehweg, Radweg, Fußgängerüberweg) extrem gefährdet. Bei Tempo 30 reduziert sich der CO₂- Ausstoß auf die

Hälfte, der Verkehrslärm um 10 dB (entspricht ungefähr einem Drittel) und der Bremsweg auf die Hälfte. Ich sehe hier durchaus Handlungsspielraum zur Verbesserung.

5. Gleichbehandlungsgrundsatz gemäß Grundgesetz

Die einseitige Meinung der zuständigen Verwaltungen im Landratsamt und der Stadtverwaltung Tempo 30 grundsätzlich abzulehnen, vor allem mit der Begründung, ist nicht nachvollziehbar. Die von mir genannten Beispiele in anderen Kommunen, betroffen sind dort je nach Ort Gemeinde-, Kreis-, Staats- und sogar Bundesstraßen, in Bayern zeigen, daß es geht. Diese Beispiele hatte ich dem Bürgermeister vorgetragen. Ich nenne hier im Landkreis Mühldorf Töging am Inn und Teising sowie in Bayern Erding, Freising, Ebersberg, Tittmoning, Laufen und sogar München. In der Landeshauptstadt sogar 4-spurige Straßen mit Grünstreifen in Neuerlich und die B2R sowie die Bajuwarenstraße. Auch in anderen Bundesländern scheint Tempo 30 innerhalb geschlossener Ortschaften trotz der bundesweit gültigen Straßenverkehrsordnung kein Problem zu sein. Unsere Pflingstreise führte uns durch Sachsen-Anhalt, Thüringen und Niedersachsen und wir beobachteten überall Tempo 30.

Wie sieht das mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz in Deutschland aus? Kennt den Mühldorf nicht?

In der Mail von Peter Abt vom 05.04.2024, Abs. 2 spricht Herr Abt von einem „von Hause aus aussichtslosen Antrag“ und wundert sich. Seltsam, daß es in bayerischen Gemeinden schon Tempo 30 gibt.

6. Sitzung des Hauptausschusses am 02.05.2024

Der Hauptausschuss hat unter Tagesordnungspunkt 3 über das Tempo 30 getagt. In den beigefügten Protokollen sehe ich ein Abstimmungsergebnis von 11:0, Fakt ist, daß drei Mitglieder (Bürgermeister Hetze, Frau Hausberger und Herr Rigam, sowie die zuständige Dienststelle stadtbekannt die schärfsten Tempo 30 Gegner sind.

Zu den Verkehrsüberwachungsmassnahmen und Tempo Sys Auswertungen sehe ich noch Klärungsbedarf. Im Oktober wurde ein Gerät Stadtauswärts bei der Bushaltestelle Sparkasse aufgestellt. Leider mit häufigen oft tagelangen Ausfällen. Wie ist das Ergebnis zu bewerten? Ebenso die bei uns verbreiteten Kleinfahrzeuge bis 45 km/h lösen die Anzeige aus. Die zwei Geräte stadteinwärts (nach Einmündung Ebingerstraße und Altmühldorf nahe Gasthaus Steyr) sind erst seit März 2024 in Betrieb. Weitere Überwachungsmaßnahmen wie Radarkontrollen (einmal am 07.06.2024 in Altmühldorf beim Umspannwerk) und Verkehrszählungen sind bisher nicht erkennbar erfolgt. Also Zusagen nicht eingehalten.

Zudem stelle ich fest, daß ich genau aus diesem Grund die Form der Petition gewählt habe, um den gesamten Stadtrat mit 31 Mitgliedern zur Abstimmung einzubeziehen. 11 Ausschussmitglieder sind gerade 30 % und somit die Minderheit. Im Stadtrat gibt es Befürworter und somit kann es ein anderes Ergebnis geben und es bestünde die Möglichkeit einer Mehrheit für Tempo 30.

Das Sicherheit, Umweltschutz und Lärmschutz sowie der Wählerwille mit 489 Unterschriften seitens der Stadt Mühldorf und dem Landratsamt derartig vernachlässigt wird ist schon sehr verwunderlich. Gerade in den Landkreisen Mühldorf und Altötting kam es ohne A 94 zu einer Häufung von Verkehrsunfällen mit Todesfolge. In Mühldorf Stadt häufen sich die Verkehrsunfälle mit Vorfahrtsverletzungen. Ob es nur an den Autofahrern liegt oder die gesamtheitliche Verkehrsplanung als Ursache großen Anteil hat, wäre zu betrachten. Es gibt hier so manchen Schildbürgerstreich zur Verkehrsführung. Hier nenne ich z.B. neue Vorfahrtsregelung an der Kreuzung Stadtwall/Krankenhausberg/Ledererstraße, Neue Bahnunterführung beim Kreisel Ecksberg (ohne Fuß- und Radweg gebaut), Temporegelung im Wohngebiet Mulfingerstraße, geplante Verkehrsführung Kapellenstraße in der Unterführung, Tempo 70 in der Bürgermeister-Hess Straße und Staatsstraße 2092. Das Verständnis von vielen Bürgern zur Gesamteinstellung und den Maßnahmen der Stadtverwaltung ist sehr eingeschränkt

Ich bin gerne bereit mit dem Landtag im Rahmen einer Ortsbegehung einen Eindruck über die Verhältnisse in Mühldorf anzubieten und durchzuführen.

Ich freue mich auf eine Nachricht aus dem Bayerischen Landtag.

Viele Grüße



Claus Thiemicke

Anlagen als Datei:

- Auszug Sitzungsprotokoll Hauptausschuss vom 02.05.2024
- Unterschriftenlisten der Petition
- Foto Caritas Tagespflege Münchener Straße 52,7943.jpg
- Fotos Münchener Straße 7948,7944,.jpg
- Link zur Plattform OpenPetition: <https://www.openpetition.de/petition/online/tempo-30-84453-muehldorf-am-inn-muenchener-strasse>
- Unfallstatistik: <https://unfallatlas.statistikportal.de/>

D/ Herr Körner, Herr Ruprecht, Herr Sonntag, Herr Hohnervogt, Frau Kückelhaus